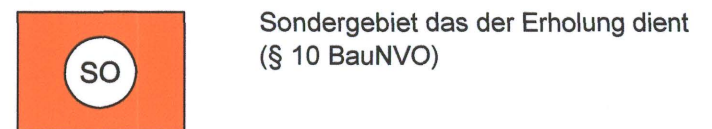
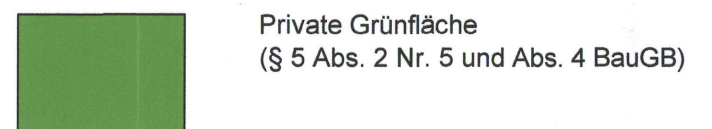


Planzeichenerklärung

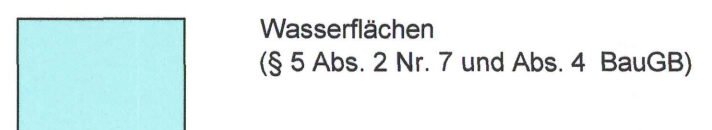
1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)



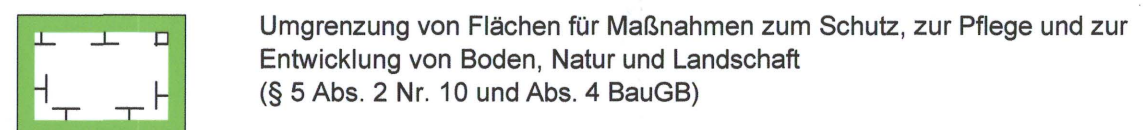
2. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



3. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



5. Sonstige Planzeichen



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Gifhorn diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Gifhorn, den 18.08.2014



Matthias Nerlich
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage
Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage:

Auszug aus der Deutschen Grundkarte
Maßstab 1:5000

© 2002 LGLN

Herausgabevermerk:

Landesamt für Geoinformation und
Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planung und Bauordnung.

Gifhorn, den 15.08.2014

Coling

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25. / 26.09.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung haben vom 04.10.2013 bis 04.11.2013 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Gifhorn, den 18.08.2014

Matthias Nerlich
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplan-Änderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 07.07.2014 beschlossen.

Gifhorn, den 18.08.2014

Matthias Nerlich
Bürgermeister

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist dem Landkreis Gifhorn am gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden.
Der Landkreis Gifhorn hat bis zum die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
(§ 6 Abs. 4 BauGB).

Gifhorn,

Matthias Nerlich
Bürgermeister

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 8-3/6.121-02/00/107) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 Abs. BauGB genehmigt.

Gifhorn, den 15.12.14

Landkreis Gifhorn
Der Landrat
Im Auftrage



Der Rat der Stadt Gifhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom Az.: beigetreten. Die Flächennutzungsplan-Änderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Gifhorn,

Matthias Nerlich
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 27.02.2015 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, Nr. 2 bekannt gemacht worden.
Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am 27.02.2015 wirksam geworden

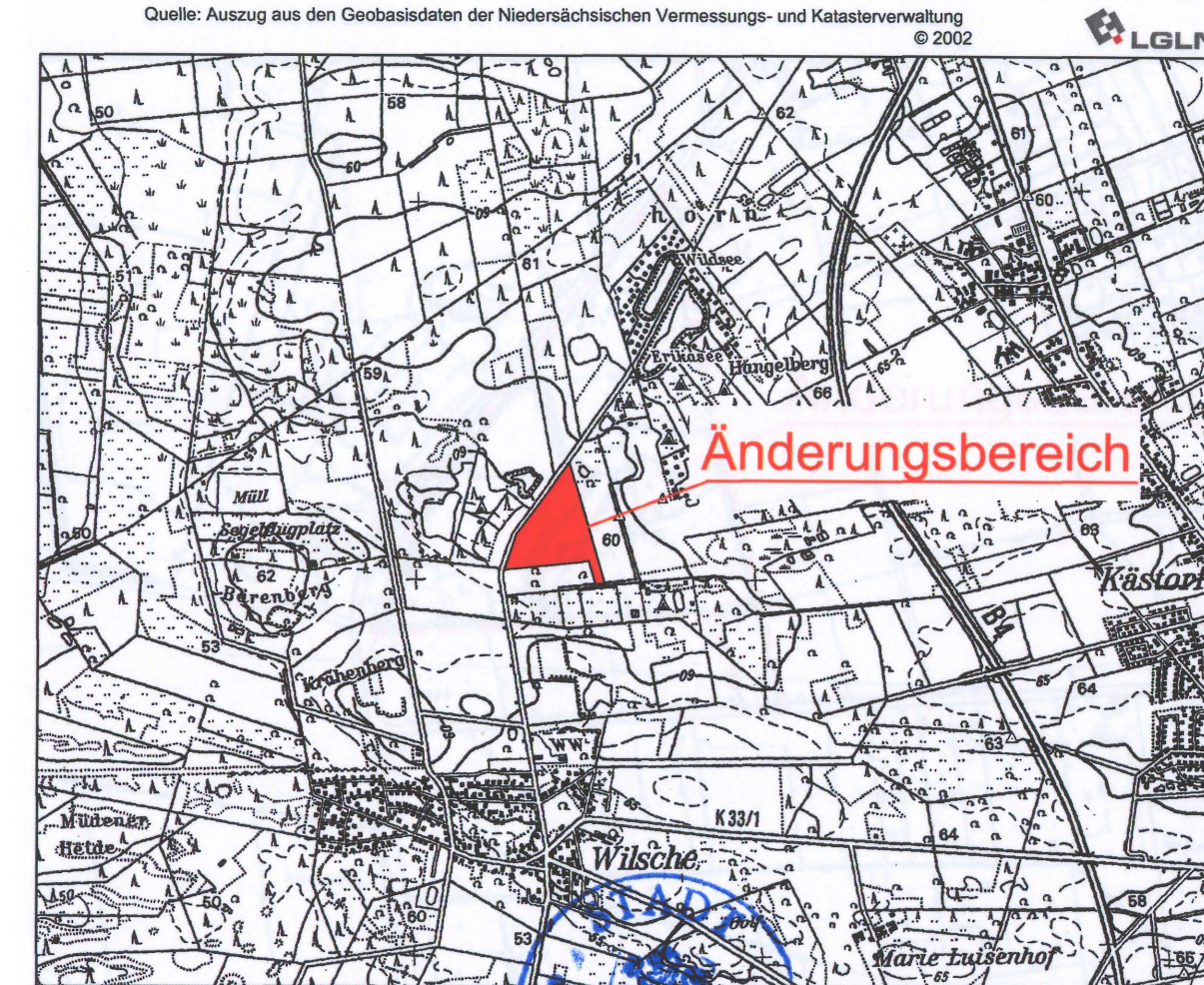
Gifhorn, den 11.03.2015

Matthias Nerlich
Bürgermeister

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind beachtliche Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften, von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Gifhorn,

Matthias Nerlich
Bürgermeister



Gem. Genehmigungsverfügung des
Landkreises Gifhorn
vom 15.12.2014 ergänzt.

Stadt Gifhorn

Fachbereich Planung und Bauordnung

Flächennutzungsplan 1977

Teilplan 3

107. Änderung

(Seerosenteich)

URSCHRIFT